



gefördert durch



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Stiftung Garnisonkirche Potsdam
Breite Straße 7, 14467 Potsdam

Frau
Oberbürgermeisterin
Noosha Aubel
Landeshauptstadt Potsdam
Per Mail

08. April 2026

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, liebe Frau Aubel,

in der Sitzung des Begleitkreises am 20.02.2026 sind von Ihnen und Vertretern der Stadtverwaltung verschiedene Themen und Fragen, die zum Teil auch die Stiftung Garnisonkirche betreffen, vorgetragen worden, die wir hier gern aufnehmen.

Vertreter des Rechenzentrums hatten in der Sitzung modifizierte Ideen vorgestellt, die beispielsweise auf einer weiteren Nutzung des gesamten Gebäudes Rechenzentrums mit Fristen von bis zu 20 bis 30 Jahren fußen sollen. Inwieweit diese langen Fristen mit der Verabredung zwischen Vertretern des Rechenzentrums und Vertretern der Stiftung vom Juni 2025 (Zitat: „Im konstruktiven Gespräch ist deutlich geworden, dass die Grundlage der Überlegungen seitens des Rechenzentrums die Anerkennung der Rechte der Stiftung Garnisonkirche ist.“) und dem Beschluss der Stadtverordneten vom 02.07.2025 (Zitat: „... Dabei werden die Rechte der Stiftung nicht berührt.“) im Einklang zu bringen wären, müsste sicher noch intensiv geklärt werden.

Das im Zusammenhang mit dem Beschluss der Stadtverordneten vom 24.09.2025 von der Stiftung beauftragte Gutachten der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (GGSC) vom 04.03.2026 hatten wir Ihnen zwischenzeitlich übermittelt. Aus unserer Sicht werden in diesem Gutachten erneut beispielsweise diverse bauordnungsrechtliche Fragen aber auch Themen des Brandschutzes angesprochen. Hinsichtlich der Abstandsflächen wird dort die Frage nach deren Bemessung aufgeworfen. Wir verstehen es so, dass dabei auf Grundlage des gültigen Bebauungsplanes auch zu prüfen ist, inwieweit die Sichtbarkeit allein schon des Turms durch einen etwaigen Teilerhalt des Rechenzentrums eingeschränkt werden würde.

Postanschrift

Stiftung Garnisonkirche Potsdam
Breite Straße 7
14467 Potsdam

Tel. 0331 9512 6800

stiftung@garnisonkirche-potsdam.de
www.garnisonkirche-potsdam.de

Kuratorium

Vorsitzender
Bischof Dr. Christian Stäblein
Stellv. Vorsitzende
Dr. Ellen Ueberschär
Renke Brahm
Maika Dencker
Militärbischof Dr. Bernhard Felmborg

Präses Harald Geywitz
Oberst Dr. Frank Hagemann
Dr. Friederike Krippner
Prof. Dr. Jan Bernd Nordemann
Matthias Platzeck
Beigeordneter Torsten Wiegel
Superintendentin Angelika Zädow

Ehrenkuratorin
Maren Otto

Theologischer Vorstand

OKR Martin Vogel

Programmvorstand

Dr. Jan Kingreen

Verwaltungsvorstand

Peter Leinemann

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN DE37 1605 0000 1066 0132 05
BIC WELADEDIPMB

Ust-Id.-Nr. DE 297539458

Da immer wieder zurecht auf den grundlegenden Notarvertrag von 2010 verwiesen wird, erlauben wir uns hier nochmals den Hinweis, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages alle beteiligten Parteien ganz klar davon ausgegangen sind, dass das Gebäude Rechenzentrum nur noch sehr kurz stehen bleiben wird. Diese grundlegende Annahme wurde von uns dann mehrfach, zum Beispiel im Schreiben vom 21.07.2015 an den damaligen Oberbürgermeister verdeutlicht (Zitat: „In diesem Zusammenhang liegt uns sehr daran, zu betonen, dass wir nach wie vor fest davon ausgehen, dass die jetzt geplante Nutzung lediglich temporär erfolgt und die Möglichkeiten der Bebauung des Grundstückes des ehemaligen Kirchenschiffs der Garnisonkirche nicht dauerhaft beeinträchtigt werden.“)

- Seither hat die Stiftung immer wieder auf der Grundlage des Vortrages der Stadt kurzfristigen Verlängerungen befristet zugestimmt. Im Blick auf die mehrfach bestätigte Kurzfristigkeit und den befristeten temporären Charakter der Regelungen sind bspw. der Verzicht auf eine dingliche Sicherung (Zitat § 5 Weitz 2010: „(Regelungen bezüglich des Flurstückes 1656) Die Stiftung duldet die bestehende Bebauung des Flurstückes 1656. Die Gebäude auf diesem Flurstück verbleiben entschädigungslos im Eigentum des Sanierungsträgers. Der beurkundende Notar erläuterte in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer dinglichen Sicherung der Überbauungsduldung, die Beteiligten verzichteten trotz der Erläuterungen über die damit verbundenen Risiken auf diese dingliche Sicherung.“) nie angefragt worden. Im Gutachten GGSC wird das Thema Eintragung einer Baulast angesprochen.

Eine entscheidende Grundlage, die es der Stiftung bisher überhaupt nur ermöglicht hat, die entsprechenden Duldungen zu beschließen, ist die Tatsache, dass die Stadt Potsdam jederzeit finanziell in der Lage ist, aus bereitstehenden Fördermitteln den Rückbau des Rechenzentrums in Teilen oder in Gänze zu finanzieren. Für jede weitere Befassung der Stiftung ist es daher von ausschlaggebender Bedeutung, ob und wie die Stadt Potsdam den Rückbau zukünftig finanziell absichert und dies gegenüber der Stiftung rechtsverbindlich erklärt.

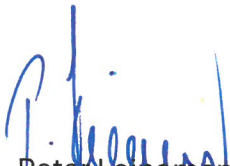
- Die Organe der Stiftung sind den Satzungszwecken und deren Verwirklichung verpflichtet. Dies schließt grundsätzlich die Nutzung, Verwertung und Bebauung des gesamten Kirchengrundstückes ein. Davon kann die Stiftung auch nicht abweichen. Bei allen weiteren Überlegungen müssen also die grundlegenden Rechte der Stiftung (siehe oben) gewahrt und ein Aufbau (und dessen Sichtbarkeit) gewährleistet sein, unabhängig vom etwaigen Zeitpunkt.

Nach unserer Auffassung kann die Stiftung tatsächlich die Verwirklichung verschiedener Zwecke temporär gewichten. So wurde bisher der Zweck Turmbau vorangetrieben und so steht aktuell die Finanzierung der inhaltlichen Arbeit, die ja außerordentlich positiv angenommen wird, im Vordergrund. Gerade auch deshalb ist die Stiftung verpflichtet, Überlegungen, wie die Fläche Kirchenschiff bebaut, genutzt und ertragreich „verwertet“ werden kann, nun näher in den Vordergrund zu rücken.

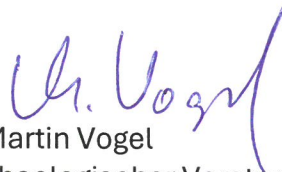
Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Überbauung eines Teils der Fläche Kirchenschiff durch das Gebäude Rechenzentrum die Nutzbarmachung und „Verwertung“ der gesamten Fläche unmöglich macht.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, für weitere Gespräche stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Leimann
Verwaltungsvorstand



Martin Vogel
Theologischer Vorstand